

Anhörung zum Entwurf der Neufassung des Mobilitätsortsgesetzes (MobOG) für die Stadtgemeinde Bremen (Fassung vom 3. Mai 2021)

Vorstellung des Gesetzentwurfes

Kai Melzer / FB 01-6; oberste Bauaufsichtsbehörde

Rebecca Karbaumer / 50-8; strategische Verkehrsplanung

bei der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und
Wohnungsbau (SKUMS)

Gliederung:

- 1. aktuelle Rechtslage nach StellpLOG-2012**
- 2. Meinungsbildung zum MobOG**
- 3. MobOG als „Baustein“ der Verkehrswende**
- 4. ganzheitliche Vorstellung des Gesetzentwurfes**
- 5. Details zum Mobilitätsmanagement (zu § 8 i.V.m. Anlage 3)**
- 6. Verständnisfragen**

1. aktuelle Rechtslage

Stellplatzortsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen vom 18. Dezember 2012 (Brem.GBl.S.555)

sog. örtliche Bauvorschrift auf Grundlage des „kommunalisierten“
§ 85 Absatz 1 Nummer 4 und 5 der BremLBO-2010

mit der Wahlfreiheit zwischen Realherstellung und Ablösung bleiben
die liberale Elemente der VV Stellplätze-1998 unverändert bestehen

damals neu: ***Mobilitätsmanagementmaßnahmen (§ 9)*** als
freiwillige innovative Alternative

2. Meinungsbildung zum MobOG

Oktober 2018 – Resolution der Architektenkammer zur Abschaffung der Stellplatzpflicht

September 2019 – Novellierung StellplOG mit verbindlichem Mobilitätsmanagement als Ziel der Koalitionsvereinbarung

Januar 2020 – Positionspapier der GRÜNEN zur „Novellierung der Stellplatzverordnung“

April 2021 – Veröffentlichung einer Studie von team red im Auftrag von SKUMS zur Wirksamkeit von Mobilitätskonzepten nach § 9 StellplOG

3. MobOG als „Baustein“ der Verkehrswende

November 2019 – Senatsbeschluss zur Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes

1. Maßnahmen Autofreie Innenstadt (Kapitel 2)
2. Maßnahmen ÖPNV-Strategie Bremen (Kapitel 3)
3. Maßnahmen Parken in Quartieren (Kapitel 4)
4. Maßnahmen Stadt-Regionales ÖV-Konzept Bremen-Niedersachsen (Kapitel 5)

MobOG soll als „Baustein der Verkehrswende“ mit den Zielen des fortgeschriebenen VEP in Einklang stehen

kleine „Änderungsnovelle“ der BremLBO vom 22.09.2020 (Brem.GBl.S. 963)
Ergänzung § 49 BremLBO um „Mobilitätsmanagement“ und Aufweitung der Ermächtigungsgrundlage in § 86 Absatz 1 Nummer 4 BremLBO

4. ganzheitliche Vorstellung des Entwurfs eines Ortsgesetzes über vorhabenbezogene Kraftfahrzeugstellplätze, Fahrradabstellplätze und Mobilitätsmanagement in der Stadtgemeinde Bremen

(Mobilitätsortsgesetz - MobOG HB)

Anhörungsfassung vom 3. Mai 2021

5. Details zum Mobilitätsmanagement (zu § 8 i.V.m. Anlage 3)

Aussetzung der Stellplatzpflicht im StellpLOG - IST

SEIT 2013:

oder

oder

Stellplatzbau

Ablöse

Mobilitätsmanagement

Anlage einer CS-Station

Mieter-/Jobtickets

CS-“Mitgliedschaft“

= Stundung der Ablöse

Gilt für Wohnungsbau sowie andere Nutzungen

Integration in Neubauvorhaben – Beispiel Gewoba Neubau nach §9 StellplOG



2 Stellplätze für Carsharing...

-und- Bikesharing-Station und -Mitgliedschaften

SOLL – Verpflichtendes Mobilitätsmanagement

Mit MobOG

und

oder

Mobilitätsmanagement

Stellplatzbau

Ablöse

Anlage einer CS-Station

Mieter-/Jobtickets

CS-“Mitgliedschaft“

+ weitere Maßnahmen

Gilt für Wohnungsbau sowie andere Nutzungen

Mögliche Mobilitätsmanagement Maßnahmen - Beispiele

Kategorie 1



**Carsharing-Mitgliedschaften
und Stationen**

ÖPNV-Zeitkarten

Kategorie 2

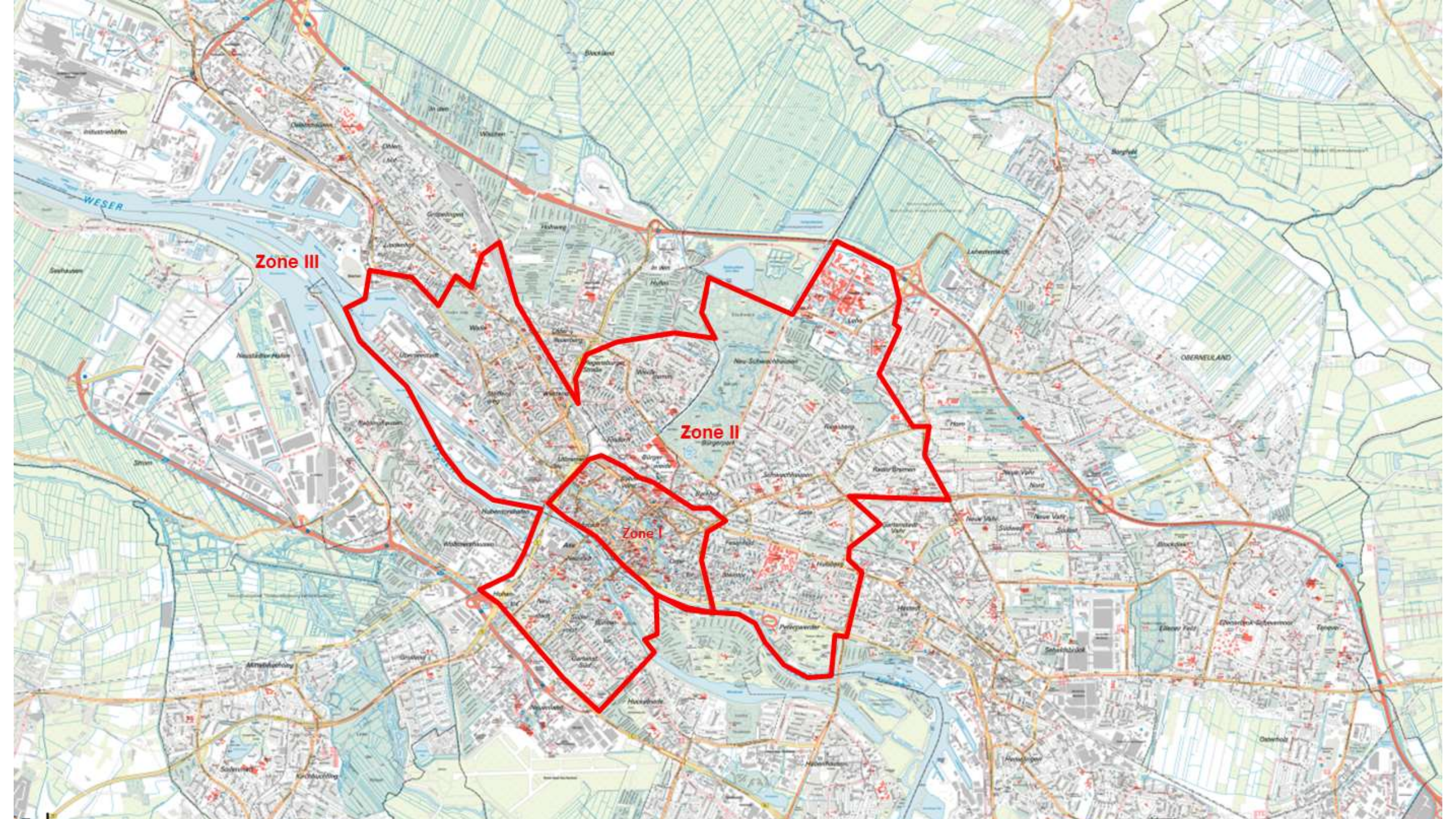


Bikesharing + Lastenräder

E-Tretroller

**Bahncards +
Fahrradwerkstätte**

Kommunikationskonzept



WESER

Zone III

Zone II

Zone I

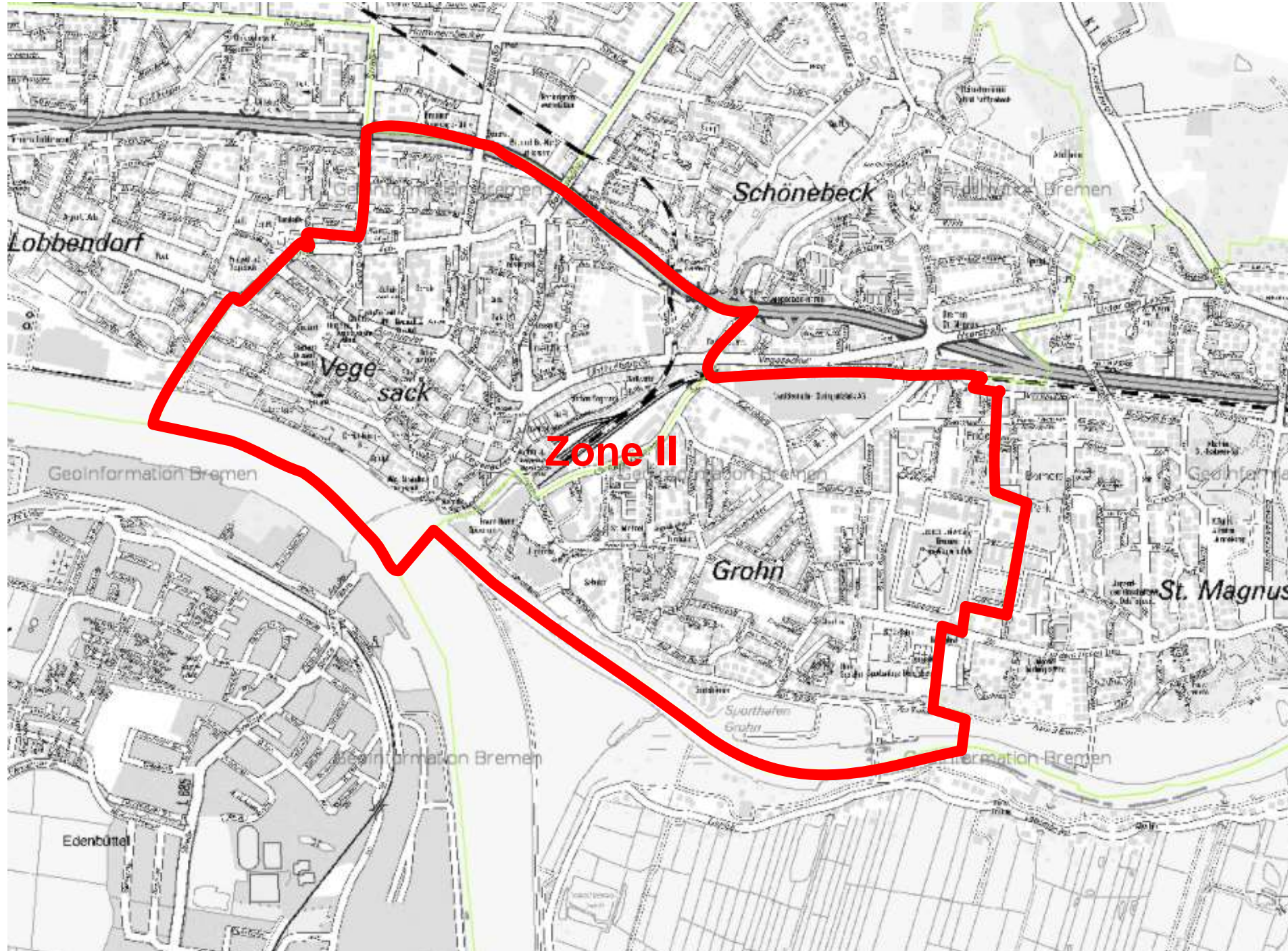
OBERMÜLLAND

Elsener Feld

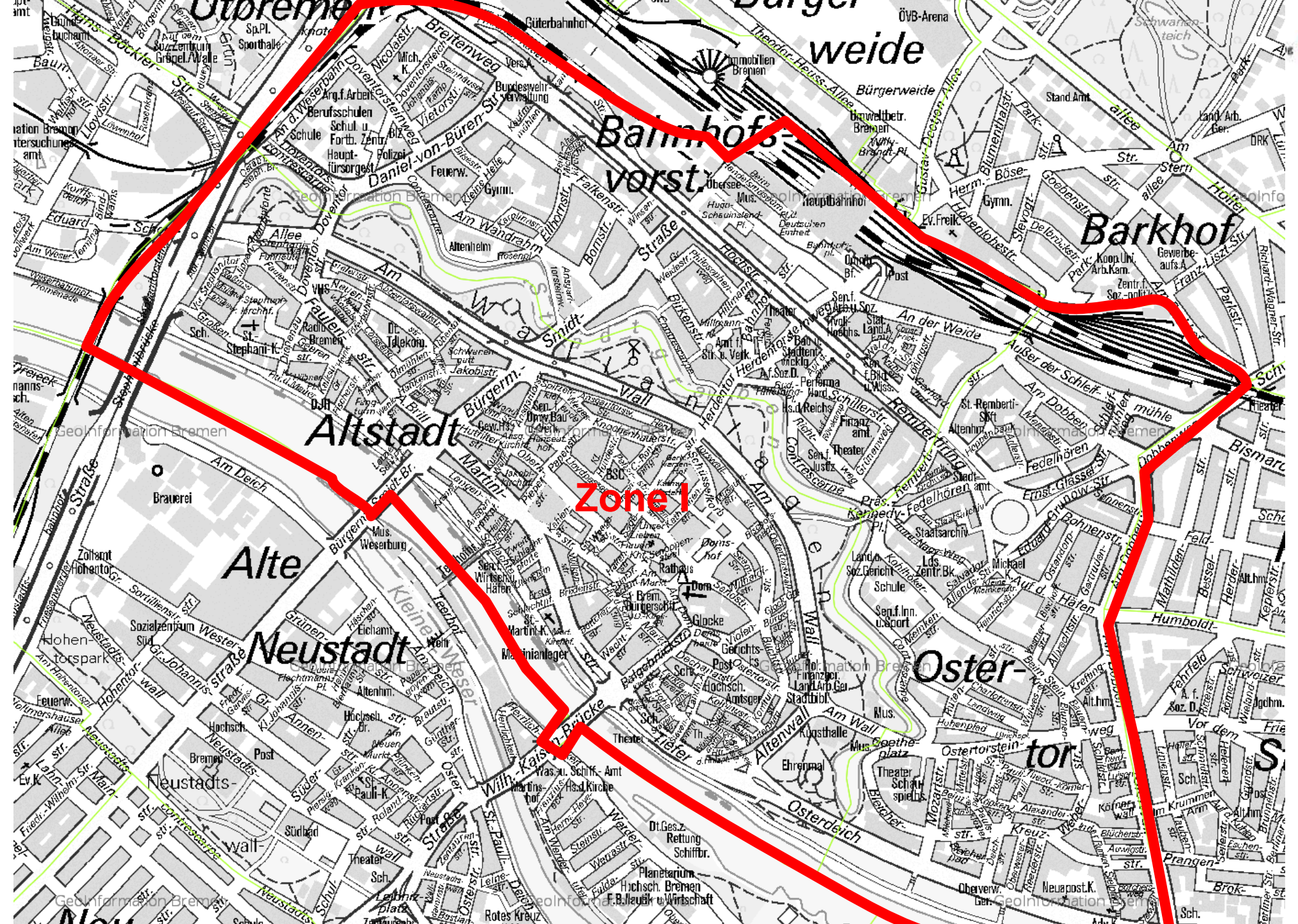
Zwischenhof Güterverkehr

Tennplatz

Oberholz



Zone II



Zone I

Anwendungsbeispiel

10 WE mit
jeweils
65 m²*

=

6



22



Fiktiver
Stellplatz-
normbedarf

Mobilitäts-
bedarf:

3



müssen durch
Mobilitätsmanagement erfüllt
werden

Verbleibender
Stellplatz-
bedarf:

3



22



Mobilitätsbudget: 3 x 12.600 €

x 90% = 34.020 €

*Neubau in Zone II

Mögliche Mobilitätsmanagement Maßnahmen

Kategorie 1



Carsharing-Mitglieder
und Stationen

- Zielgruppen-gerecht
- Mindestlaufzeit:
5 Jahre



Auto-
V-Zeitkarten

Kategorie 2



Bikesharing + Lastenräder



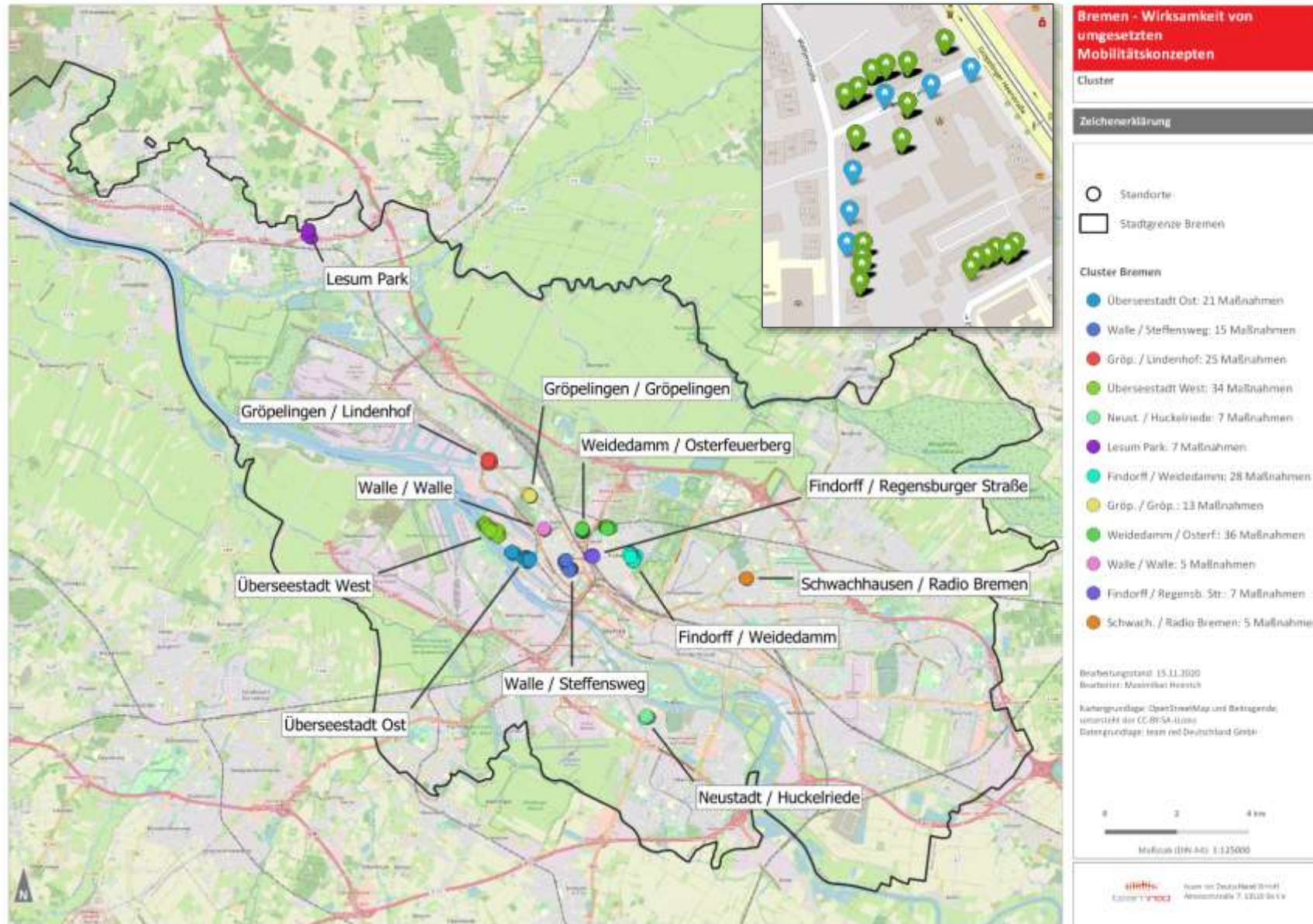
E-Tretroller



Bahncards +
Fahrradwerkstätte

Kommunikationskonzept

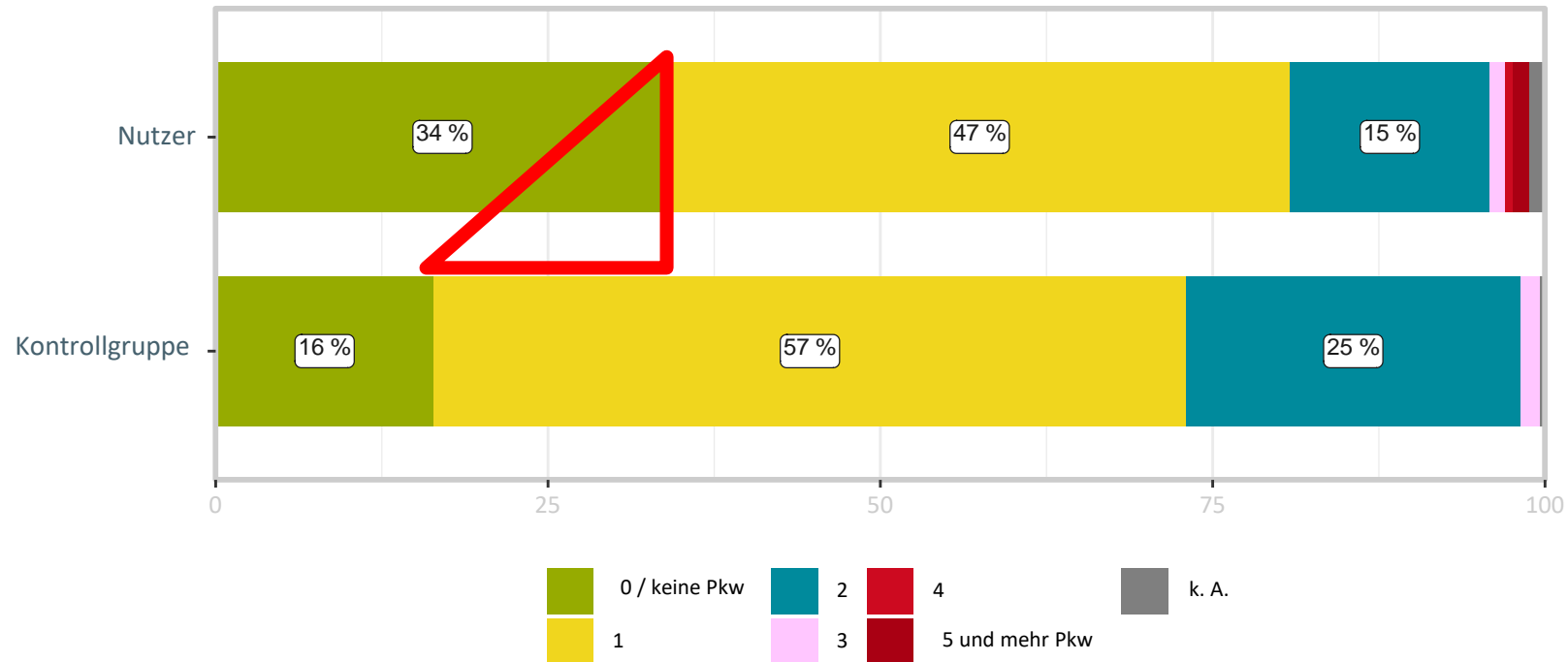
Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Pkw-Bestand

Wie viele Pkw (inkl. Firmenfahrzeuge und Dienstfahrzeuge)
sind in Ihrem Haushalt verfügbar?

Datenbasis: Alle Befragten, N=441

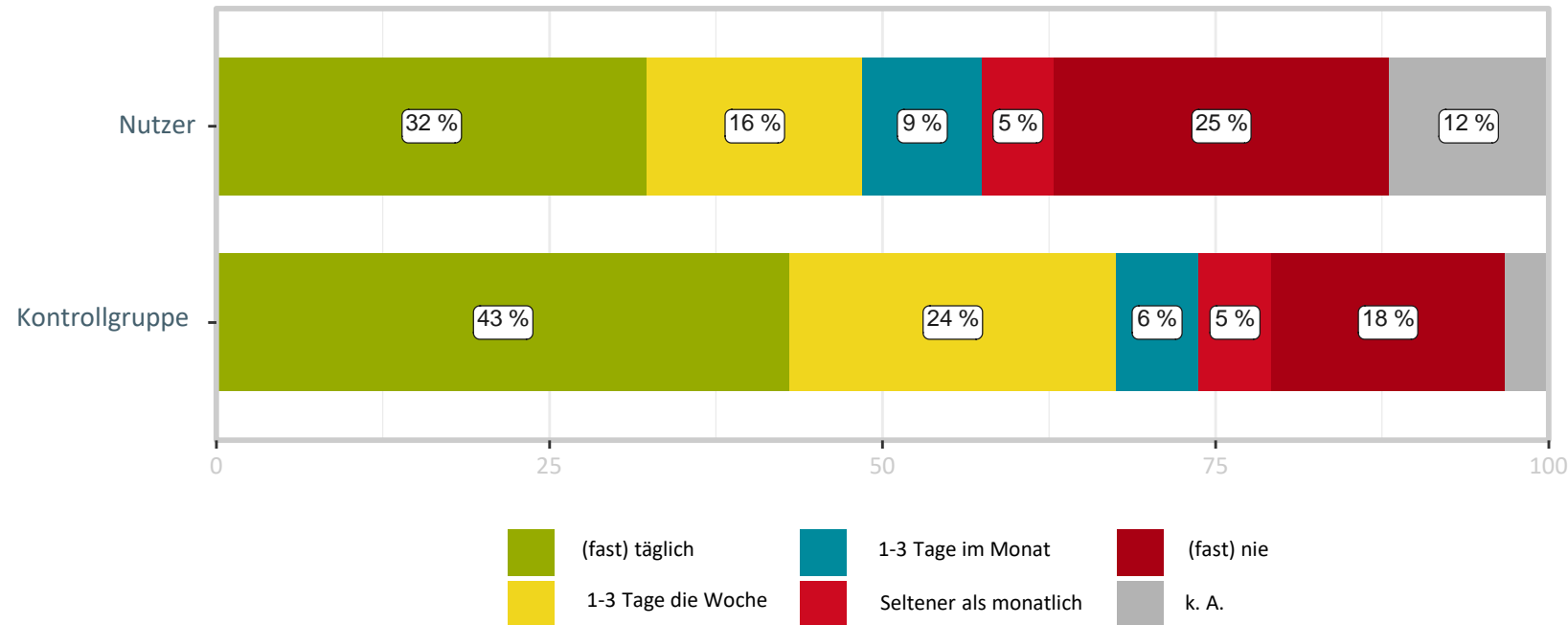


In Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) ist der Anteil Pkw-freier Haushalte doppelt so hoch wie in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Pkw-Nutzung

Wenn Sie einmal an die Zeit vor Corona denken:
Wie häufig nutzten Sie in der Regel die folgenden Verkehrsmittel?
Pkw als Fahrer (auch Firmen-/Dienstfahrzeug)

Datenbasis: Alle Befragten, N=441



Umgekehrt wird in Objekten mit Mobilitätskonzept („Nutzer“) der Pkw seltener genutzt als in Objekten ohne Mobilitätskonzept („Kontrollgruppe“)

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau: Wirkungen auf Verkehrsmittelnutzung

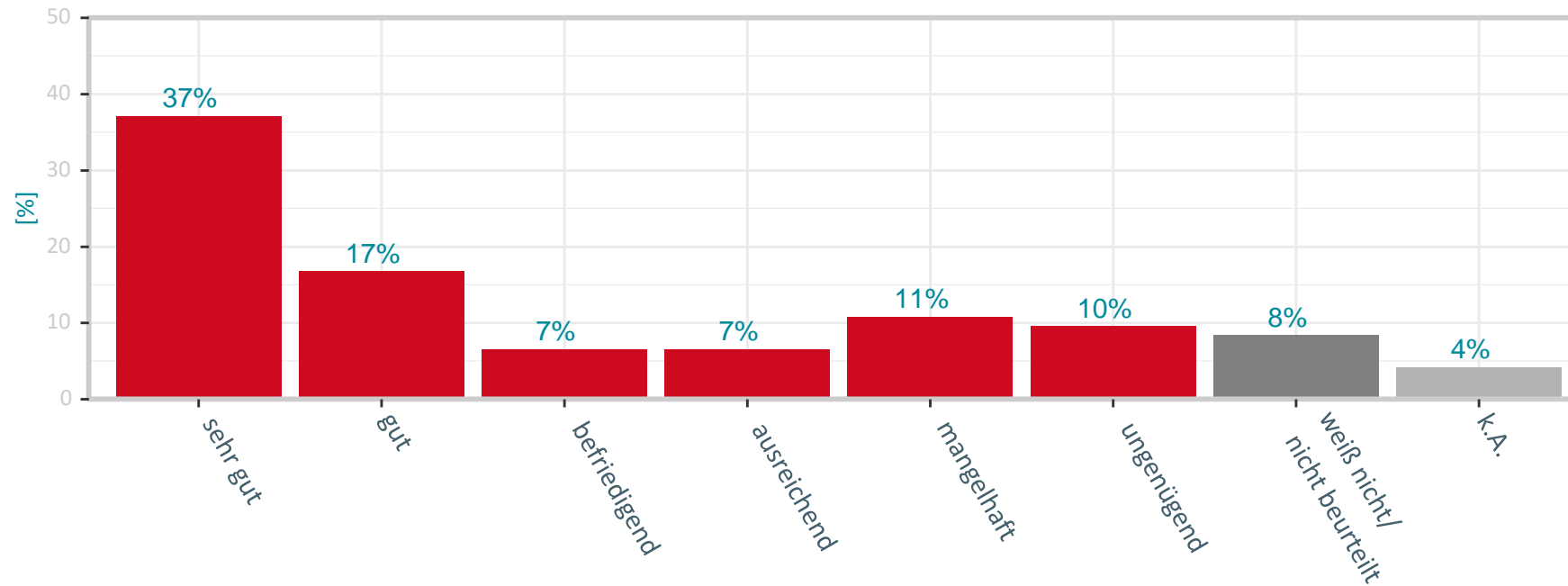
Verkehrsmittel / Modal Split	Nutzende	Kontrollgruppe	Bremen Gesamt*
Motorisierter Individualverkehr als Fahrer:in /Mitfahrer:in	29%	40%	36%
Öffentliche Verkehrsmittel	17%	10%	15%
Fahrrad/E-Bike/Lastenrad	30%	23%	25%
Zu Fuß	24%	27%	25%

*Quelle: Freie Hansestadt Bremen, Mobilität in Städten, SrV, 2018

Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz: Bewertung

Wie finden Sie es ganz allgemein, dass statt der Errichtung von Parkplätzen alternative Mobilitätsangebote wie in Ihrer Wohnanlage angeboten werden?

Datenbasis: Nutzerbefragung, N=167



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz

- Die Mobilitätskonzepte wirken
 - Maßnahmen führten zu **reduzierter Pkw-Nutzung und reduzierten Pkw-Besitz** unter Nutznießer*innen
 - **ÖPNV-Tickets** besonders beliebt
 - Begleitende Kommunikationsmaßnahmen unverzichtbar



Untersuchung zu Mobilitätsmanagement im Neubau nach Bremer Stellplatzortsgesetz: weitere Erkenntnisse

- Vereinfachung von Prozessen für Investoren
- **Ausreichende fachliche und zielgruppengerechte Beratung** der Investoren steigert den Erfolg der Mobilitätskonzepte
- **Fehlende öffentliche Parkraumbewirtschaftung** verringert potentiale der Mobilitätskonzepte



6. Verständnisfragen?